

Satzungsänderungen:

§ 2 Vereinszweck

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Heimatpflege, Heimatkunde **und Ortsverschönerung**, Kunst und Kultur **sowie Volksbildung**. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Pflege des Ortsbildes z.B. durch Patenschaften für aufgestellte Bänke, heimatkundliche Forschung und Vermittlung heimatkundlichen Wissens durch das Betreiben eines heimatkundlichen Archivs, die Organisation heimatkundlicher Fahrten, die Pflege der plattdeutschen Sprache **durch Kurse, Workshops auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zur Ortsverschönerung**, Förderung von Kunst und Kultur durch Malkurse, ~~und~~ Ausstellungen sowie Kulturveranstaltungen **und die Förderung der Volksbildung z.B. durch Sprachkurse**.

§ 8 Vorstand

2. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart, **einem optionalen stellvertretenden Kassenwart** und bis zu **zehn** Beisitzern. Der 1. oder 2. Vorsitzende sind zusammen mit dem Schriftführer oder einem Kassenwart vertretungsberechtigt nach § 26 BGB.